Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wenn berselbe nicht im elterlichen Hause wohnen kann, selbst in Kost und Wohnung nehme, oder zur Erlangung einer Unterkunft behülflich sei, für die er alle Verantwortlichkeit übernehmen kann. Die Zentral-Prüfungskommission ist beauftragt, ein bezügliches Pflichtenheft dem Zentralvorstand vorzulegen.

In Bezug auf die Frage: "Bas kann ber Schweiz. Gewerbeverein anstreben behufs ausgebehnstere Benühung von: a) schweizer. Rohstoffen und Halbsabrikaren, b) Motoren, die für das Kleingewerbe sich eignen" wird den in nachsolgenden Ausschungen niedergelegten Anschauungen des leitenden Ausschusses grundsählich beigepslichtet:

- 1. Biele einheimische Robstoffe und Halbfabrikate werden noch zu wenig ausgenügt. Die Ausstellungen bezw. Industrieund Gewerbemusen sind am besten geeignet, für deren ausgebehntere Berwendung zu wirfen. Der Schweizer. Gewerbeverein wird derartige Bestredungen jederzeit nach Kräften unterstügen, eventuell in Berdindung mit anderen Interessenverbindungen die Errichtung solcher Auskunstssstellen, womöglich im Auschluß an bestehende Institutionen, austreben, denen die Ausgade zukäme, auf die für Industrie und Gewerbe notwendigen Rohstoffe und Halbsabrikate ausmerksam zu machen und sie dem allgemeinen Berkehr zugänglicher zu machen. Sbenso wird er die Bestredungen der Handwerker zum gemeins amen Bezug von Rohstoffen und Halbssabrikaten zu sördern suchen und über gemachte erfolgreiche Bersuche Auskunft erteilen.
- 2. Die Beschaffung billiger und zwed: mäßiger Betriebseinrichtungen ist für das Klein= gewerbe bon ber größten Bebeutung. Es ift notwendig, bag die Gewerbetreibenden Gelegenheit haben, über die in jedem einzelnen Falle geeignete Betriebefraft ober Werkzeugmaschine sachkundige, unparteiische und billige Auskunft zu erhalten. Wo möglich sollen fie die betreffenden Maschinen in Betrieb feben tonnen. Der Schweiger. Gemerbeverein macht fich gur Aufgabe, folche technische Auskunftsftellen zu errichten ober vorhandene zugänglicher zu machen, sei es im Anschluß an bestehende Gewerbemuseen, Fachvereine und Fachschulen, oder burch Bugug bon Sachverständigen, die hiefur gegen entfprechende Bergütung in Pflicht genommen werben. Lettern würde auch die Aufgabe zufallen, durch allgemein verständ= liche Wandervorträge im Rleingewerbestande die Renntniffe betreffend die geeignetsten Betriebe frafte zu erweitern und zur ausgedehnteren Verwendung berfelben aufzumuntern. Außerdem fann eine Lifte von Wertfiatten angelegt werben, in welchen die als geeignet befundenen Betriebsmaschinen befichtigt werden können. Der leitende Ausichuß ift beauf-tragt, über die spezielle Organisation dieser Auskunftsstellen für technische Fragen eine Borlage zu machen.
- 3. Der Schweizer. Gemerbeverein gewährt einen Arebit bis zu Fr. 1000 pro Jahr als Prämie für diejenigen Sektionen, welche durch gemeinsame Thätigkeit praktische Erfolge erzielen in der Nutbarmachung von Rohstoffen, Halbsabrikaten oder Moioren für das Kleingewerbe.
- 4. Das Sekretariat wird beauftragt, ein Heft ber "Gewerblichen Zeitfragen" beförderlich auszuarbeiten, welches als allgemein orientierender illustrierter Wegweiser für Motorenbetrieb dienen soll.

Der leitende Ausschuß wird beauftragt, eine Kommission zu wählen, bezw. sich durch Experten zu ergänzen, um zu einer möglichst praktischen Ausgestaltung dieser Auschauungen zu gelangen.

In ber nächsten Sigung wird ber Zentralborstand sich neuerdings mit Bersuchen betreffend bessere Gestaltung des Submission swesens beschäftigen, ferner mit einer Borlage betreffend Organisation des Arbeitsnache weises.

Nach ben Berhandlungen erstattet ber Centralborftand ber kantonalen Gewerbeausstellung in corpore einen Besuch.

Berbandswesen.



Der Schweizerische Schlossermeisterverband hat an seiner letzen Delegiertensversammlung in Aarau beschlossen, ansläßlich der zürcherischen kant. Ausstellung einen allgemeinen schweizer. Schlossermeister-Tag nach Zürch einzuberusen. Der Centralvorstand hat nun im Einsverständnis mit der Sektion Zürich den 23. September bestimmt und ladet alle zur Teilnahme an dieser ersten allgemeinen Bereinigung ein. In dem bestressenen Schreiben heißt es: "Es wird

gewiß für jeden von Ihnen von Intereffe fein, bei einem Befuche ber außerft febenswerten Ausftellung Gelegenheit gu haben, mit feinen Berufsgenoffen bes engern und weitern Baterlandes befannt zu werden, und die Sektion Burich wird gewiß alles aufbieten, um Ihnen einige angenehme und genußreiche Stunden zu verschaffen. Unsere verehrten Rollegen ber frangöfischen Schweiz laben wir vor allem gu recht gahl= reicher Teilnahme ein, indem wir besondern Wert barauf legen, auch mit ihnen einmal bekannt zu werden. Um einigermaßen über die Bahl der Teilnehmer orientiert gu fein, mare es fehr angenehm, wenn Sie das Präfidium des Schloffermeiftervereins in Zurich, herrn J. J. hafner, bis spätestens etwa zwei Tage vor der Versammlung über Ihr Erscheinen in Renntnis fegen würden. Das allgemeine Rendez-vous wird im Ausstellungs-Reftaurant ftatifinden und alles Nabere an der Kaffe zu erfahren fein. Mit Berhandlungen werden wir Sie nicht beläftigen. Es foll ber gange Tag nur ber tollegialen Unterhaltung gewidmet fein. Für genügendes Baffer im Löschtrog wird jedenfalls gesorgt fein."

Der 3. schweiz. Zieglermeistertag in Zürich wurde von ca. 50 Mitgliedern besucht. Nach erfolgter Aufnahme einer neu gebildeten Sektion der französischen Schweiz wurde die Beteiligung mit einer Kollektivausstellung in Genf besichlossen unter der Bedingung, daß ein Bundesbeitrag von 15,000 Fr. erhältlich sei und von den Ausstellern im Maxismum 8000 Fr. zu beschaffen wären.

Eleftrotednische Rundschau.

Die eleftrifche Rraftübertragungsanlage, welche bie Stadt Burich bei Rheinau errichten will, wird, wie man erfährt, mahrscheinlich eine Baugeit von mindeftens brei Jahren erfordern, ba bie Wafferbauten toloffale Arbeit machen. Die Besamthoften durften auf fünf Millionen Franken tommen. Der haupteil diefes Betrages ermächft für die Bafferbauten. Gewonnen werden 10,000 Pferdefrafte, hievon find in Zurich verwendbar 7500, der Rest geht bei der lebertragung verloren. Mit den verbleibenden 7500 Pferdekräften wird man alle Tramlinien betreiben tonnen, die nötige Rraft für fpatere Erweiterung der elettrischen Beleuchtungs= und ber Trintund Brauchwafferanlage erhalten und dann noch mehrere Taufend Pferdefräfte der hiefigen Industrie gur Berfügung zu ftellen vermögen. Das Projett ift von außerordentlicher Bichtigfeit für Burich und feine Bebolkerung, von besonders hoher Bedeutung aber für das gefamte Rleingewerbe. Es ift entschieden lobenswert, daß neuerdings ein großartiger Zug in der Thätigkeit des Stadtrates sich geltend zu machen beginnt, ohne daß dabei das finanziell Mögliche und Ratfame überschritten wird. Man trifft weitsehende Magnahmen, wehrt sich energisch und mutig für die städtischen allgemeinen Interessen, wo und gegen wen dies auch sei, und zeigt richtigen Blid und feste Sand bei sachgemäßer Taktik in ber Behandlung der lokalen Angelegenheiten. Es eröffnet dies bie beften Aussichten für die Butunft. ("Tagesanzeiger")

Wafferwerke in Ruppoldingen bei Olten. Schon seit einigen Jahren ift ein interfantonales Initiativfomitee thätig.